

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 29.

Erscheint jeden Samstag.

21. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfenning.)
Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Hüjer in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Schulreform. VI. — Schweiz. Di aargauische Schulsynode. — Das Predigtamt für di Lerer. — Rundschau. — Rousseau. — Druckfeler-Verbesserung.

Zur Schulreform.

(Von Schulinspektor Wyss.)

VI.

~~~~~

### II.

#### Di Schulhygiene.

Unter Schulhygiene versteht man di Lere von der Verhütung der Schulkrankheiten.

Als di hauptsächlichsten Schulkrankheiten werden von den Ärzten folgende bezeichnet: Rückgratsverkrümmung, Kurzsichtigkeit, Blutandrang nach dem Kopfe, Blutarmut, Brustbeschwerden und Unterleibsbeschwerden.

*Dr. Fahrner* gibt an, dass 90% der Rückgratsverkrümmungen (scoliose) in der Schule iren Beginn fanden.

*Dr. Cohn* hat bei Untersuchung von 10,060 Schülern 17% nicht normalsichtig gefunden; in den Dorfschulen waren nur 5%, in Gymnasien 31% kurzsichtig.

*Dr. Guillaume* fand, dass 40% der Schüler aller von im untersuchten Schulen an Kopfweh leidend waren.

Wenn auch di Blutarmut iren Hauptgrund nicht in der Schule hat, so trägt doch di schlechte Luft der Schule vil dazu bei. Das gleiche ist der Fall mit Lungenkrankheiten.

Di Schulhygiene ist noch nicht alt. Der erste Anstoß zu diser Wissenschaft ging von Amerika aus. Es war der Amerikaner *Barnard*, der im Jare 1854 ein großes Werk über Schulbauten schrib. Seine Vorschläge wurden in mereren Staten Amerika's befolgt.

In Europa ging di Schulhygiene namentlich von Sachsen und der Schweiz aus. Im Jare 1858 hat *Dr. Schreiber* in Leipzig eine Schrift publizirt mit dem Titel: „Ein ärztlicher Blick in das Schulwesen.“ Im folgten *Dr. Passavant* und *Dr. Zvez*.

In der Schweiz waren in diser Richtung besonders vir zürcher Ärzte tätig: *Dr. Fahrner*, *Dr. Frey*, *H. Meyer* und *Dr. Treichler*. Zu inen gesellte sich auch *Dr. Guillaume* von Neuenburg. Aus Deutschland sind noch *Reclam*,

*Virchow*, *Cohn*, *Becker* und *Ellinger* zu nennen. In Österreich ist von *Dr. Gauster* ein Buch über Schulhygiene erschienen.

Dise Ärzte haben schon vil gutes gestiftet. Aber leider werden ire Vorschläge nur noch an ser wenigen Orten befolgt. So lange nicht *gesetzliche Vorschriften* vorhanden sind, di beim Bau neuer Schulhäuser von den Gemeinden befolgt werden müssen, so lange trägt auch di Schulhygiene nicht genügende Frucht.

Di Mittel zur Bekämpfung der Schulkrankheiten ligen teils im Unterrichte, teils in der Disziplin, teils in der Schulzeit, teils in den Lokalitäten und im Schulmobiliar.

Hir müssen wir uns auf di Besprechung der drei wichtigsten Mittel beschränken, und dise heißen: 1) frische, reine Luft; 2) helles und richtiges Licht, und 3) guter Schultisch.

#### 1) Di Luft im Schulzimmer.

Di Physiologie lert uns, dass one reine Luft di richtige Blutbildung unmöglich ist. Bei unrichtiger, anormaler Blutbildung wird das Nervenleben sowol des vegetativen als des animalen Systems gestört. Di körperlichen und geistigen Kräfte erschaffen in schlechter Luft. Di ausgeatmete Luft ist verdorbene Luft, weil si reich an Kolensäure ist. Kolensäure ist Gift für di Lungen. Es gibt zwei Mittel, di Luft des Schulzimmers atembar zu erhalten: *a.* genügender Zimmerraum, *b.* zweckmäßige Ventilation.

*a. Genügender Zimmerraum.* Der Zimmerraum ist bedingt durch di Grundfläche und di Höhe des Zimmers. Dise müssen so groß sein, dass auch bei geschlossenen Fenstern und Türen di Luft nach einer Stunde noch atembar ist. Für jedes Kind muss darum, den Raum der Gänge und des Mobiliars eingerechnet, durchschnittlich 1 Quadratmeter bis 1,2 Quadratmeter Bodenfläche verlangt werden. Dazu ist eine Zimmerhöhe von wenigstens 3,5 Meter notwendig, so dass also jedes Kind einen Luftkubus von 4,2 Kubikmeter hat. Auch bei diser Größe des Zimmers ist doch eine zweckmäßige Ventilation unumgänglich notwendig.

b. *Zweckmäßige Ventilation.* Di Ventilation durch Türen und Fenster kann nur momentan ausgeführt werden. Si kann keine beständige sein, weil einzelne Schüler dabei dem gefährlichen Zugwinde ausgesetzt würden. Immerhin ist si beachtenswert, und es sollen darum di Fenster auch darnach konstruiert sein. Entweder sollen also di Fenster mit einem *Oberflügel* versehen sein, oder si sollen wi di des amerikanischen Schulhauses in Fugen laufen, so dass si leicht an Schnüren hinauf- und hinuntergezogen werden können. Neben dieser natürlichen Ventilation durch di Fenster muss aber noch für eine künstliche gesorgt werden.

Di künstliche Ventilation wird unterschieden in eine *Sommerventilation* und eine *Winterventilation*. Beide Arten sind an der wiener Weltausstellung am österreichischen Musterschulhause dargestellt worden. Di Sommerventilation lässt di reine Luft unter dem offenen Kathederuntersatz, welcher sich der ganzen Breite des Zimmers entlang erstreckt, ausströmen. Von da aus verbreitet sich di Luft im ganzen Zimmer gleichmäßig, one einzelne Kinder direkt zu treffen. Di Winterventilation führt dagegen di frische Luft von außen durch Rören zuerst zum Fuße des Ofens. Der Ofen muss aber ein Mantelofen sein. Zwischen dem eigentlichen Ofen und seinem eisernen Mantel strömt nun di frische Luft hinauf und wird dabei erwärmt. Dadurch wird di ganze Luft des Zimmers in Zirkulation versetzt und rasch erwärmt. Di unbrauchbar gewordene Luft wird durch vir Öffnungen in der Decke des Zimmers abgeleitet und durch Rören fortgeführt. Alle Öffnungen können bequem durch Klappen reguliert werden. Di in vilen größeren Schulhäusern eingeführte *Luftheizung* hat sich nicht bewährt.

Durch Vorsorge zur Reinigung der Schuhe und durch tägliches Wischen des Schulzimmers soll di Luft vor dem Staube bewahrt werden.

## 2) *Das Licht im Schulzimmer.*

„Eine Schulstube, sagt *Kellner*, sollte ein warer Kindertempel sein, welcher dem frischen Glanze des Kinderlebens entspricht und dennoch das Kind mit dem hohen Ernste der Leraufgabe zu erfüllen weiß. Unsere Volks- und Landschulen sind oft genug auch „Armenschulen“, und di Kinder treten daher nicht selten aus den Kammern des Elendes und der bitteren Not, aus dem Schmutze der Gemeinheit und des Stumpfsinnes in unsere Lertzimmer ein. Sollten si hir nichts besseres, nichts tröstlicheres finden als zu Hause? Das Bettlerkind darf nicht in di Wohnung des reichen und vornemen treten, sondern es empfängt sein Almosen vor der Türe; aber di Türen des Schulhauses sind im gleich den Pforten des Gotteshauses geöffnet. Sollte es also hir nicht auf einige Stunden des heitern Lichtes, der freundlichen Ordnung sich erfreuen? Weißt du, welch edle Keime edlern strebens ein solcher Genuss in di Sele des armen hineinwirft? Wi di Pflanze dem Lichte sich zuwendet, so geizt das Auge des Kindes nach dem Lichte.“

Mangelhafte Beleuchtung übt nicht nur eine un-

günstige Wirkung auf di Selenstimmung des Schülers aus, sondern si befördert auch di Kurzsichtigkeit, weil si den Schüler nötigt, Buch und Heft nahe zum Auge zu halten. Heft und Buch sollen vom Auge wenigstens 30 cm. entfernt sein, sonst verliert das Auge di Akkomodationsfähigkeit und wird kurzsichtig. *Dr. Cohn* hat in einer gut erleuchteten Elementarschule nur 2% kurzsichtige Schüler gefunden, aber in einer schlecht erleuchteten 15%. Je enger di Gasse ist, wo das Schulhaus steht, und je niedriger das Zimmer, desto mer kurzsichtige Schüler fand der gleiche Forscher.

Der gleiche Augenarzt *Dr. Cohn* hat zur Herstellung einer *genügenden* Beleuchtung folgende Regel aufgestellt:

„Di Scheibenfläche aller Fenster soll nicht weniger als  $\frac{1}{4}$  der Bodenfläche des Zimmers betragen. Das Hauptlicht soll immer von der linken Seite einfallen, damit der Schüler nicht durch seine Hand das Papir beschatte; dabei mögen auch di rechte Seitenwand und di Rückwand di oben verlangte Lichtfülle spenden; *ni aber dürfen di Fenster dem Auge des Kindes direkt gegenüberliegen.*“

Das Schulhaus darf nicht durch nahe Häuser und Bäume beschattet werden, im letztern Falle müsste aber di Scheibenfläche aller Fenster einen noch größern Teil ausmachen.

Zur Mäßigung des Lichtes dinen Vorhänge oder Jalousiläden sowi ein blassgrüner Anstrich der Seitenwände.

Im österreichischen Musterschulhause in Wien bewegen sich di Rollvorhänge von unten auf. Dise sind zweckmäßig, weil si das milde Oberlicht einlassen.

*Dr. Treichler* empfiehlt namentlich di Shedbauten mit Oberlicht. Er warnt vor dem Bau großer kostspiliger und lärmreicher Schulkasernen.

## 3) *Der Schultisch.*

Ein großer Teil der Schulkrankheiten, wi Verkrümmung der Wirbelsäule, Kurzsichtigkeit, Kongestionen in Folge des vorgeneigten Kopfes etc., ist eine Folge schlechter Schultische. Der Anatom *Mayer* in Zürich hat nachgewiesen, dass di so häufige Scoliose (seitliche Wirbelausweichung) durch di zu große Entfernung des Pulttisches vom unbeweglichen Sitze herrüre. Und *Dr. Cohn* in Breslau hat nachgewiesen, dass di Kurzsichtigkeit der Schüler meistens eine Folge der gleichen Ursache ist. Di Entfernung des vordern Randes der Sitzbank von der Vertikallinie des hintern Randes der Tischplatte heißt „*Distanz*“. Der Vertikalabstand von der Sitzbank bis zur Tischplatte heißt „*Differenz*“. Damit di Schüler sich leicht in der langen Bank hin und her bewegen können, wird gewöhnlich di Distanz vil zu groß gemacht. In einer Töchter Schule war di Distanz zwischen Tisch- und Bankrand sogar 18 cm., und eine orthopädische Untersuchung hat ergeben, dass von 1000 Schulkindern nur wenige waren, di nicht eine seitliche Ausweichung der Wirbelsäule hatten.

Wenn di Distanz zu groß ist, so ist der Schüler genötigt, beim schreiben nach vornen zu ligen, di Brust an

di Tischplatte zu lenen und den Kopf nach vorn zu senken. Dise schlechte Haltung ist also eine Folge der zu großen Distanz. Di Folgen diser schlechten Haltung sind Kurzsichtigkeit und Engbrüstigkeit.

Der bedeutsamste Übelstand der Schultische ist also di zu große *Distanz*. An einem guten Schultische soll *gar keine* Distanz oder höchstens eine solche von 1—2 cm. vorkommen. Damit dann aber di Bewegung in der Bank nicht gehindert werde, muss di Tischplatte bewegliche Teile haben. Bei dem vorzüglichen *Kunze'schen* Schultische geschieht dis so, dass di Platte des Pultes in Fugen beweglich ist und heruntergezogen wird, wenn der Schüler in der Bank sitzt, dagegen hinaufgestoßen wird, wenn er sich aus der Bank entfernen will. Durch dise Schulbank, di zudem noch für jeden Schüler eine besondere Rückenlene hat, wird der Schüler genötigt, ganz senkrecht zu sitzen. Der Schultisch von *Dr. Liebreich* hat di Entfernung der Distanz dadurch erreicht, dass di untere Hälfte oder der untere Viertel der Tischplatte in einem Charnir läuft und zu- und aufgeklappt werden kann. Mit disem Schultische ist eine gemeinsame Lene verbunden. Auch diser Tisch unterstützt eine gute Haltung.

Ein zweiter Übelstand viler Schultische ist di zu kleine oder zu große *Differenz*. Di zu kleine Differenz befördert eine gebückte Haltung und di zu große Differenz gibt gewöhnlich eine Veranlassung zu ungleicher Schulterhöhe. Da di Differenz sich nach der Körperlänge der Kinder richten muss, so entspricht si bei den langen, unbeweglichen Sitzbänken nicht allen Kindern gleich. Disem Übelstande kann dadurch abgeholfen werden, dass man di unbeweglichen Sitzbänke entfernt und jedem Schüler seinen besondern Stul oder Sessel mit Lene gibt. Je nach der Größe der Kinder sollen dise Sessel von verschiedener Höhe sein. Durch solche bewegliche Sitze kann sowol di Distanz als di Differenz je nach Bedürfniss eingerichtet werden.

Ein dritter Mangel alter Schultische besteht darin, dass si gar keine Rückenlene haben. Der Schüler wird in Folge davon vom sitzen müde und lent sich entweder nach vornen an di Tischplatte oder rückwärts an den hintern Tisch. Beides gibt eine schlechte und schädliche Haltung.

Von einem guten Schultische müssen wir also drei Dinge verlangen: 1) Er soll keine oder eine ser geringe Distanz haben; 2) di Differenz soll je nach Bedürfniss für jedes Kind belibig eingerichtet werden können; 3) der Sitz soll eine Rückenlene haben.

Alle drei Zwecke können am besten dadurch erreicht werden, dass man jedem Schüler seinen angemessenen beweglichen Sessel mit Lene gibt.

Dem ersten und dritten Zwecke dinen in genügender Weise di Systeme von *Kunze*, *Dr. Liebreich* oder auch von *Largiadèr*. Der Schultisch nach dem System von *Kunze* erfreut sich in Deutschland und Österreich einer großen Verbreitung.

Verschiedene Schriftsteller über Schulhygiene, wi namentlich *Dr. Klencke* und *Dr. Zürcher* verlangen eindringlich, dass di Gesundheitspflege in den Schulen nicht nur geübt, sondern auch *gelert* werde. Si begründen dises namentlich damit, dass si sagen: „Di diätetische Reform der Schule bleibt one große Wirkung, wenn nicht di des Hauses, der Familie, dazukommt. Dise Reform des Hauses kann aber nur dadurch angebant werden, dass di Schule di Kenntnisse über den menschlichen Organismus und di Gesundheits- und Lebensbedingungen vermittelt. Namentlich soll dis eine Aufgabe der Fortbildungsschulen, der Sekundarschulen und der höheren Mädchenschulen sein.

Es sei erlaubt, hir noch einige Mitteilungen zu machen über das, was in Sachen der Schulhygiene in anderen Staten geschieht.

In *Sachsen* haben im Jare 1870 di vir ärztlichen Kreisvereine eine Petition an di Ständekammer gerichtet, welche dahin lautet:

„Es möge für alle Schulen des Landes eine sanitäts-polizeiliche ärztliche Beaufsichtigung gesetzlich festgestellt werden.“

Dise Petition hat weiter noch keine andere Folge gehabt, als dass im April 1873 eine ministerielle Verordnung über Anlage und Einrichtung der Schulgebäude erlassen worden ist.

In *Baden* finden regelmäßig jürliche Visitationen aller Schulen durch Amtsärzte statt, wofür dise Ärzte besonders bezahlt sind.

Von Versammlungen deutscher Ärzte wurde im Jare 1871 der Reichskanzler *Bismarck* gebeten, Bestimmungen zum Schutze der Schulkinder gegen di Gesundheitsschädlichkeiten der Schulhäuser und Schuleinrichtungen zu erlassen. Von einem Erfolge ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

*Österreich* hat wenigstens so vil geleistet, dass es in einer Verordnung vom Jare 1873 ausgesprochen hat: „Für Ärzte, welche sich um di Schulgesundheitspflege besonders verdient machen, können neben entsprechender Anerkennung auch Remunerationen aus Statsmitteln in Antrag gebracht werden.“

In *Württemberg* wurden im Jare 1876 di Amtsphysici mit regelmäßiger Visitation aller Schulen in dreijürigem Turnus beauftragt.

Wo ist in der *Schweiz* etwas derartiges erhört worden? Bei Beratung des Fabrikgesetzes spricht man vil von Beamten zum Zwecke der Untersuchung der Fabriklokalitäten. Wann denkt man an di Schulhäuser?

Di Forderungen der Schulhygiene werden von den Gemeinden nur dann beachtet werden, wenn bindende gesetzliche Vorschriften vorhanden sind. Wir wünschen daher:

- a. dass di Kantone über di Einrichtung der Schulhäuser und des Schulmobiliars gesetzliche Vorschriften erlassen,
- b. dass di Kantone Ärzte bestellen, welche di Schulen eines gewissen Bezirkes in einem Turnus von fünf Jaren einer sanitären Untersuchung unterwerfen.

(Forts. folgt.)

## SCHWEIZ.

## Di aargauische Schulsynode.

(Korrespondenz.)

Di Schulsynode bildet nun zum dritten Mal das Haupttraktandum unserer kantonalen Konferenz. Als mit der Bewegung der aargauischen Lererschaft pro 1874 und 1875 infolge Verwerfung der Besoldungsgesetze auch di Verbesserung der sozialen Stellung des Standes mit in's Auge gefasst wurde, wurde dem Institut der Kantonalkonferenz bald auch das Messer an di Kele gesetzt. Dise Kantonalkonferenz ist zwar ein Geschöpf neuern Datums, hat sich aber ni lebensfähig erweisen, wi im denn leider von vornherein schon seine Flügel zu kurz gestutzt worden. Di betreffende Bestimmung des Gesetzes lautet: „Sämmtliche Lerer und Inspektoren der öffentlichen Schulen des Kantons nebst den Vorstehern der Bezirkskonferenzen bilden di Kantonalkonferenz. Diselbe hat zur Aufgabe di Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Lererstandes und di Begutachtung gemeinsamer Angelegenheiten an di Oberbehörden. Di Konferenz versammelt sich jährlich wenigstens einmal, an einem von ir selbst bestimmten Orte. Si hat das Recht, nach den Beratungsgegenständen über das höhere und nidere Schulwesen sich in verschidene Sektionen zu teilen.“

Wi rürend, wi väterlich da doch dafür gesorgt ist, dass di Bäume nicht in den Himmel wachsen! Von dem Rechte, sich an einem belibigen Orte versammeln und in Sektionen teilen zu dürfen, hat man in ausigibigem Maße Gebrauch gemacht. Aber ob man vereint oder getrennt marschierte, ein greifbares Zil hat man ni erreicht. Man marterte sich gegenseitig, stritt sich um des Kaisers Bart, erging sich in theoretischen Erörterungen, vilfach auch in dito Extravaganzen, trug sich mit schönen Idealen, aber alles lif auf eine Täuschung hinaus. Das Begutachtungsrecht, weiter nichts als ein Köder, denen hingeworfen gewesen, welche ehemals für di Lererschaft größere Kompetenzen gefordert hatten, blib eine Utopie, und ist es in den Köpfen willfärriger Diner noch heute. Während des fast zwölfjährigen Bestandes der Kantonalkonferenz darf si sich auch nur einer einzigen Errungenschaft rümen, und das ist noch eine zweifelhafte. Sonst aber sind alle Gutachten unter dem Kanzleitisch der Erziehungsdirektion verschwunden. Ein Beispil möge zur Illustration des gesagten dinen. Di erste Kantonalkonferenz anno 1866 behandelte di Frage eines für beide Konfessionen gemeinsamen Religionslerbuches und begutachtete di Erstellung eines solchen unter gleichzeitiger Nidersetzung einer betreffenden Kommission, welche einen Entwurf ausarbeitete. Im Herbste 1876, nach vollen 10 Jaren, kommt das preisausschreiben für das interkonfessionelle Lerbuch, nicht aber aus dem Grunde, dem Verlangen des Konferenzgutachtens gerecht zu werden, sondern notgezwungen als Folge der neuen Bundesverfassung. Di zweifelhafte Errungenschaft soll in der Durchsetzung eines neuen Lerplanes für di Gemeindeschulen bestehen. Derselbe kann jedoch zum unumstößlichsten Be-

weis dafür dinen, dass di Kantonalkonferenz zum Falle etwas mer als reif ist. Der Lerplan ist nämlich durchaus nicht etwa originell, sondern ein reiner Abklatsch des s. Z. von Hollmann auf Grund eines Kettiger'schen Entwurfes erstellten obligatorischen Planes. Derselbe kennt größtenteils nur ideale Lerzile, und es hat di Lererschaft damit nur bewisen, dass si aus dem schulmeistern *nicht* herauskomme, dass si di praktischen Verhältnisse und Bedürfnisse außer der Schulstube nicht gehörig zu berücksichtigen verstehe. Mag das Urteil hart klingen, ich fordere den Reck heraus, der's zu widerlegen vermöchte. Der Ruf, der gerechte, allgemein gehörte, von einsichtigen Schulmännern, Lerern, Inspektoren, Ärzten und Laien erhobene Ruf nach Vereinfachung des Lerplanes, im Sinne einer Herabsetzung der Lerzile, dürfte Gewär genug biten für di Richtigkeit der Behauptung.

Das also sind di Werke des Instituts während des Zeitraumes von fast 12 Jaren! — Das von vilen ir vindizierte Verdienst um Mithülfe bei Erstellung des schweizerischen Idiotikons kommt nicht der Konferenz als solcher, sondern einzig und allein einzelnen Personen zu, di one si wol dasselbe geleistet hätten.

Kein Wunder darum, wenn erstens kein Zug mer im Geschäfte war, und zweitens di Männer der Linken nach einer gründlichen Reorganisation rifen. Di Konferenz pro 1875 beschloß einstimmig di Erheblichkeit der gemischten Schulsynode. Auf di Konferenz pro 1876 sollten Wünsche und Anträge bezüglich derselben von allen Schulkorporationen eingereicht werden. Freilich setzte es da ein buntes durcheinander, weil man von der Frage teilweise doch plötzlich überrascht war. Der Vorstand wusste mit dem Gemisch von Vorschlägen, di alle möglichen Grade von dem allerdevotesten Extrem bis zur künsten Phantasie durchlifen, nicht sonderlich vil anzufangen, was man ganz gut begreifen kann, und ging nun selbst in's Zeug, indem er mit Vorschlägen aufrückte, welche eine, nach seiner Ansicht di Schulsynode vorbereitende, reorganisierte Kantonalkonferenz bezweckten. Als deren hauptsächliche Kompetenz darf wol di Wal zweier Mitglieder in den Erziehungsrat gelten. Über das fatale Begutachtungsrecht für Lermitel, Lerpläne etc. war auch er nicht hinausgekommen, ebenso wenig über di Bezirkskonferenzen, welche man etlichen Orts in eine merkwürdige Beziehung zur Synodalfrage bringen will. Diser Kompromiss wollte jedoch der äußersten Linken nicht konveniren, indem si auf dise angebliche Kompetenz blutwenig gab und in der Reorganisation nichts als eine verschlimmbesserte Auflage der vergriffenen Kantonalkonferenz erblicken konnte.

Di *gemischte* Synode wurde zum zweiten Mal prinzipiell beschlossen und di Lererkollegien und Behörden abermals um ire Vorschläge angegangen.

Nächste Konferenz wird dise Frage wider das Haupttraktandum bilden, und nach den Auspizien zu schließen, wird es noch heiße Kämpfe kosten, bis di Synode zum Durchbruche gelangt, zumal gewisse Leute ein Interesse daran haben, zäh am hergebrachten festzuhalten. Di Vorkämpfer der modern zugestutzten Synode, wi man si irgend

wo genannt hat, wollen mit ir di Schule in's eigentliche Volksleben hineinstellen. Ir Hauptzweck besteht darin, das Volk mer, als es bis dahin der Fall war, in's Interesse der Schule zu zihen und dasselbe für di Bildung der Jugend zu haranguiren. Dazu aber gehört vor allem, dass man di Schulbehörden auf eine demokratische Basis stelle, und dass nicht stetsfort innert den Schranken einer Kaste oder unter der Ägide der Geistlichkeit allein über Wol und Wehe der zukünftigen Generationen entschieden werde. Di Furcht, di vile Lerer bezüglich der Hineinwal orthodoxer oder ultramontaner Zeloten, Geldprotzen und Magnaten hegen, scheint uns nicht ganz begründet, obwol wir auch glauben, es werde hi und da ein solcher gewält werden. Was tut's? Di Merzal werden dise Leute ni und nimmer bilden, und im übrigen dürfte di Synode so zu kombiniren sein, dass ein übler Einfluss von diser Seite nicht zu befürchten stände. Di Lerschaft wird sich eine gewisse Vertretung zum voraus waren müssen; überdis werden auch von Schulkreisen noch vile Lerer hineingewält, wobei es dann ein Armutzeugniss für si wäre, wenn si irer Haut sich nicht zu erwerben wüsste.

Di Notwendigkeit einer disfälligen gründlichen Umgestaltung geht am deutlichsten aus der Erkenntniss bestehender Übelstände als einer Folge des herrschenden Regime's hervor.

Bisanhin bestund für di Schulbehörden ausnamsweise eine eigentümliche Walmethode, di wir nicht einmal republikanisch, geschweige denn demokratisch nennen können; warum di Schule bei uns noch immer nicht in dem Sinne volkstümlich geworden, wi es zu wünschen steht. — Der Regirungsrat wält den *Erziehungsrat*, wobei jeweiligen Repräsentanten der einzelnen Schulanstalten berücksichtigt werden, von welchen einzelne sich der Gunst des ex officio zu erfreuen hatten. Diser Erziehungsrat steht unter der Präsidentschaft des jeweiligen Erziehungsdirektors. Der Erziehungsrat wält den *Bezirksschulrat*, der mit Ausnahme seiner Befugniss zur Wal eines Teiles der Gemeindeschulpflegen bloß mer als ein papirner Zwischenträger figurirt. Hibei ging es oft bunt genug zu. Da wurde di betreffende Behörde einfach um Vorschläge geeigneter Personen ersucht, und ganz natürlich wurden nur solche vorgeschlagen, di dem Kollegium konvenirten. Dass so eine harmonirende Behörde zu Stande kam, braucht wol nicht erst gesagt zu werden. Di Gemeindeschulpflegen wurden zur größern Hälfte vom Gemeinderate und zur kleinern vom Bezirksschulrate gewält. Auch da spilten Konvenienz und Zufall eine bedeutende Rolle. — Es ligt auf der Hand, dass ein solches System Auswüchse treiben muss, di schließlich einer Abhülfe rufen.

Mit der Schulsynode dürfte dis anders werden, und es ist zu hoffen, di fortschrittlich gesinnte Lerschaft werde trotz der gewaltigen Opposition ir Interesse nicht verkennen, sondern mit allen Kräften nach Verwirklichung einer Idé streben, di zwar vilen etwas quer ligt, aber nichtsdestoweniger eine gesunde Entwicklung des gesammten Schulwesens in sich birgt.

Di Gemeindeschulpflege muss absolut von der Schul-

genossenschaft gewält werden, das dürfte der Natur der Sache nach klar sein. Ob man nun di Bezirksschulpflege, insofern man si beibehalten will, was nach unserer Ansicht durchaus nicht nötig wäre, durch di Gemeindeschulpflegen und zum Teil durch di Lererkonferenzen wälen lassen will, oder ob dis durch di Synodalmitglieder eines Bezirkes geschehe, ist durchaus einerlei. Beides beruht auf demokratischen Prinzipien, indem di Synodalen ebenfalls di direkte Volkswal zu passiren hätten, ausgenommen di festgesetzte Anzal Vertreter der Lerschaft. Wir halten nun dafür, dass eine so kombinierte Behörde ganz gut di Befugniss sich vindiziren dürfte, di *größere Hälfte* des Erziehungsrates zu wälen.

Bei einer derartigen Organisation (man denkt sich ungefähr 100 Laienmitglieder nebst 60—70 Lernern) könnten unbedingt mer Kompetenzen verlangt und von Seite des States unbedenklich auch mer konzedirt werden, als da sind: *Beschlüsse* über Lermittel, Lerpläne, Reglemente, Vorschläge und Anträge zu Gesetzesabänderungen an di gesetzgebende Behörde nebst Wal der Inspektoren.

Eine derartige Maschinerie dürfte sich lebensfähig erweisen, dessen sind wir überzeugt; bloß muss man mit alten Gebräuchen brechen und nicht glauben, es dürfe niemand in di Schule hineinreden als di Lerer. Gerade wenn di Schule eine Zukunft haben soll, so muss si nicht ire Mutter, di Kirche, zum Vorbilde nemen, welche so sichtlich irem Verfall entgegenreift, nicht als ureigene Domäne einer Kaste sich in Pacht begeben, sondern si muss ire Wurzeln immer weiter und tifer in's Voksleben zu schlagen suchen. Dann erst wird ein urkräftiger Baum aus ir entstehen, der di ächten Früchte der Volksbildung zur Reife bringt. —

### Das Predigtamt für di Lerer.

(Eingesandt.)

Es mag so zimlich als unbestritten gelten, dass di Bestimmung des Menschen in der Sittlichkeit besteht. Wollen wir also di Berechtigung oder di Wichtigkeit der Religion untersuchen, so müssen wir prüfen: Inwifern dint si zur Förderung der Sittlichkeit? Ludwig Büchner sagt zwar in seiner „Stellung des Menschen“, pag. 332: „Di religiösesten Länder und Zeiten haben di meisten Verbrechen erzeugt; di Geschichte aller Religionen ist von entsetzlichen Gräueln und grenzenlosen Schlechtigkeiten aller Art erfüllt. Di Menschheit schreitet geistig, moralisch und physisch um so mer voran, je mer si sich von der Religion ab- und dem wissen zuwendet.“ Allein auch damit ist nichts gegen di Religion bewisen und gesagt, sondern nur gegen di Ausartung, Entstellung und den Missbrauch der Religion in der Hand eines herrschüchtigen Pristertums. Und es fragt sich, ob di sogenannten religiösesten Zeiten auch wirklich di religiösesten waren oder nur di kirchlichsten. Zwischen religiös und kirchlich ist ein großer Unterschied, und villeicht steigt di Macht der Religion, wenn di Macht der Kirche sinkt.

Religion und Ethik entstammen einer gemeinsamen Wurzel; beide gehen auf den Eiaklang der Welt aus. Di Religion beziht sich auf di Schönheit, Harmonie und Gesetzmäßigkeit der Natur. Di Ethik beziht sich auf di Schönheit, Harmonie und Gesetzmäßigkeit im menschlichen Leben. Das menschliche Leben ist ein Teil des Naturlebens. Das Naturleben ist das ganze, das allgemeine, das übergeordnete. Indem der religiöse Geist di Harmonie im Naturleben vereren lert, stärkt er auch di Vererung der Harmonie im Menschenleben als eines Teiles des ganzen. Das Licht vom ganzen fällt auf den Teil. Darum fördert, stärkt und unterstützt di Religion di Sittlichkeit, wenn si wenigstens eine ware, reine und aufgeklärte Religion ist. Natürlich kann auch di Religion in der Hand des Irrtums und des Eigennutzes missbraucht werden. Aber di Menschheit, so wi si namentlich in der großen Menge ist, bedarf der Religion als Hüterin und Helferin der Sittlichkeit. Da di Religion sich auf das Naturleben beziht, so ist si gerade geeignet, dem einzelnen ein Verständniss für das ganze beizubringen. Di Religion lässt in Gott das ganze anen und unterstützt darum das Pflichtgefühl für den Teil. Durch si werden di Leren der Sittlichkeit konkreter, packender, wirkungsvoller. Nur der sittlich hochstehende Mensch wird durch di Lere, dass das gute um des guten willen zu tun sei, zu tatkräftiger Begeisterung für das gute gebracht. Aber di große Menge bedarf des Gefüles der Erfurcht vor dem heiligen.

In schweren Schlägen des Schicksals übt di Religion eine woltätige Wirkung aus. Ir Aufblick gibt Selbstprüfung, Sammlung, Trost, Ermutigung. Oft scheint der Glaube di Gewalt eines Charakters wunderbar zu stälen, sagt Lange in seiner „Geschichte des Materialismus“ und weist dabei auf *Luther* und *Cromwell* hin. Und di Widersprüche des Lebens, das Glück des unedlen Menschen und das Unglück des edlen, wer sönt si aus als di Religion? Und das Leben beweist, dass di Versuchungen in Not und Elend leichter überwunden werden, wenn di Religion mit manender Stimme warnend zur Seite geht.

Das Christentum ist di vollendetste Religion, weil in im di Einheit von Sittlichkeit und Glauben am meisten erreicht ist.

Nicht di Wissenschaft, auch nicht di Naturwissenschaft, ist der Religion gefährlich, wol aber Oberflächlichkeit einerseits und starrer Buchstabenglaube andererseits. Soweit heutzutage di Naturwissenschaft gestigen ist, so weiß si doch noch nicht einmal das Wesen von Kraft und Stoff einerseits und das Wesen des Bewusstseins andererseits zu bestimmen. Das Gebit des anens und glaubens ist also noch immer groß, wenn auch kleiner als früher.

Di größte Gefar für di Religion ligt in der Verknöcherung der Kirchenleren. Di vir Grundleren der sog. christlichen Kirchenlere heißen: 1) Di Verdorbenheit der Menschennatur; 2) Erlösung durch das Blut des Sones Gottes; 3) gerechtwerden durch den Glauben und aus Gnaden; 4) als Strafe für den ungläubigen di Hölle, als Lon für den gläubigen der Himmel. Solche und ähnliche Leren der Unwarheit und Unvernunft sind es, welche di

Menschen aus den Kirchen treiben und von den Kirchen fernhalten.

Solche Leren sind es aber auch, welche zwischen Kirche und Schule, den beiden geistigen Bildungsanstalten des Volkes, eine tife Kluft und eine unglückselige Gegnerschaft setzen. Was di eine diser Anstalten aufbaut, reißt di andere wider ein. Dis ist wol das größte Unglück unserer Zeit. Uns felt zumeist di harmonische Bildung.

*Was wir vor allem aus anstreben, ist eine religiöse, harmonische Weltanschauung, di Harmonie zwischen glauben und wissen, di Einheit und Einigkeit aller Volksbildungsanstalten.*

Zu disem Zwecke verlangen wir eine höhere und gedigene **Lererbildung** und dazu solche Gesetze, di es den Gemeinden ermöglichen, auch dem Lerer der Jugend das **Predigtamt** zu übertragen. Der Lererstand soll auf eine Höhe der Bildung gebracht werden, dass er **sämtlichen** religiösen und geistigen Bedürfnissen des Volkes ein Genüge leisten kann. Mit dem hinfallen einer besondern geistlichen Kaste fällt auch der alte Dualismus zwischen Schule und Kirche, zwischen wissen und glauben, zwischen Mittelalter und Neuzeit, und es fällt di Verknöcherung der religiösen Leren und damit di Intoleranz, und di Kirchen werden sich wider füllen, und das Volk wird sich drängen zum Altar. Dann wird di Zeit kommen, wo das streiten um di Spitzfindigkeiten aufhört und der Fride einkert und das Lamm neben dem Pardel schläfft.

## R u n d s c h a u.

In Nr. 14 der „Reform“ bespricht Herr Pfarrer Bär di Schriften von Wyß, Mayer und H. Rüegg über den konfessionslosen Religionsunterricht mit Gründlichkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit.

— Von der „Schule der Pädagogik“ von Dittes erscheint bereits di zweite Auflage. Wichard Lange sagt, si bite dem Lerer alles, was für sein Studium in erster Linie notwendig sei.

— Der österreichische Lerertag wird mit Rücksicht auf di ernsten Zeitverhältnisse verschoben.

— Di Verwaltung des deutschen Schulmuseums in Berlin veranstaltet auf Ende September l. J. eine Ausstellung für Geographie.

— Der Schulrat von Wien hat di Entscheidung getroffen, dass di Schulkinder der Altkatholiken zur — Orenbeichte gezwungen seien!! Der hat auch bei Königsgrätz nichts gelernt.

— *Baselland.* Di vorletzten Montag in Maisprach versammelten Lerer der Bezirke Rheinfeldern und Sissach, etwa 50 Mann stark, behandelten als Hauptgegenstand den sog. Schulartikel (Art. 27) der Bundesverfassung. Di beiden Referenten über dise Frage kamen zum nämlichen Schlusse wi di Kantonalkonferenz der solothurner Lerer vom 24. Mai, welche nach dem Referate des Herrn Bezirkslerer Zehnder in Olten als natürliche Folge des Art. 27 den Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes forderten. In

der Diskussion sprach sich aber Herr Ständerat Birmann aus statsrechtlichen Gründen entschieden gegen ein eidg. Schulgesetz aus und wis an Hand schon ergangener Beschlüsse der Bundesversammlung nach, dass di Frage müsse verneint werden. Di Mehrheit der Lerer indessen, von welchen besonders noch di HH. Bezirkslerer Arnold von Rheinfelden und di Lerer Oberer und Gersbach das Wort ergriffen, trat entschieden für di Notwendigkeit des Erlasses eines eidgenössischen Schulgesetzes ein und beschloß eine disbezügliche Eingabe an den Bundesrat.

— *Fortbildungskurse für Arbeitslererinnen im August 1877.* Nach Beschluss des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen vom 26. April wird in *Wil* und in *Rapperswil* je ein Fortbildungskurs für Arbeitslererinnen unter folgenden näheren Bestimmungen abgehalten:

Art. 1. In *Wil* fungiren als pädagogischer Kursleiter Herr Erziehungsrat *Oberholzer*, als Oberlererin Fräulein *Margaretha Schlatter* in St. Gallen; in *Rapperswil* als Kursleiter Herr Reallerer *Freund* und als Oberlererin Fräulein *Emma Rietmann* in St. Gallen.

Art. 2. Di Zal der Teilnemerinnen darf für jeden Kurs 30 nicht übersteigen.

Art. 3. Di Kurse dauern vom 6.—18. August. Di Teilnemerinnen haben sich am 5. August Nachmittags am betreffenden Orte einzufinden und beim Kursleiter anzumelden.

Art. 4. Zur Teilname sind berechtigt: teils di öffentlich angestellten Arbeitslererinnen, di das 40. Altersjar noch nicht überschritten haben, teils Aspirantinnen, di das 17. Altersjar zurückgelegt haben und sich zu Arbeitslererinnen ausbilden wollen. Der Erziehungskommission bleibt vorbehalten, angestellte Arbeitslererinnen auf Vorschlag der Bezirksschulräte einzuberufen.

Art. 5. Der Unterricht erstreckt sich teils auf mündliche Besprechung über Zweck, Organisation und Methodik des Arbeitsunterrichtes, teils auf Anleitung und Übung in den weiblichen Handarbeiten (nähen, stricken, flicken, zuschneiden) und umfasst täglich acht Stunden.

Art. 6. Di Teilnemerinnen erhalten am Schlusse Zeugnisse über ire Befähigung und Fortschritte.

Art. 7. Di Kursleiter werden für angemessene und billige Unterkunft der Teilnemerinnen Sorge tragen. Der Stat leistet für di angestellten Arbeitslererinnen einen Kostenbeitrag von je Fr. 20 im ganzen. Di Ortsschulräte sind eingeladen, denselben einen Beitrag an di Reisekosten zu verabfolgen.

Art. 8. Di Anmeldungen sind bis spätestens den 1. Juli bei den betreffenden Bezirksschulratspräsidenten einzureichen, welche si mit iren Vorschlägen unverzüglich dem Erziehungsdepartemente zu übermitteln haben. Letzteres behält sich vor, di Teilnemerinnen angemessen auf di beiden Kurse zu verteilen.

Art. 9. Di Teilnemerinnen haben di nötigen Nähutensilien mit Nähschachtel und mereren Paren weißen Strümpfen mit passendem Garne zum stückeln mitzubringen.

## Rousseau.

Lerer *Behne* fasst seinen Vortrag über Rousseau nach der „Preuss. Schulzeitung“ in folgende Sätze zusammen:

*Was hat Rousseau für di Erziehung getan?*

1) Er hat ein festes Prinzip aufgestellt, das Prinzip der Natur. Di Erziehung soll der Natur des Menschen folgen, oder der Mensch soll nur nach den Gesetzen der

Natur erzogen werden, und in disem Punkte ist er von keinem Pädagogen überboten worden.

2) Er hat di Rechte der Kinder entdeckt, er sagt: „es ist widersinnig, zu den Kindern nur von iren Pflichten, ni von iren Rechten zu sprechen“.

3) Er will, aller Unterricht soll von der Anschauung ausgehen, wenn er spricht: „das sinnliche bildet di Basis des intellektuellen“. — Pestalozzi.

4) Er hat für di körperliche Erziehung zuerst Ban gebrochen.

5) Er hat di Kinder von der Pein des lernens, wi es damals war, befreit.

6) Rousseau hat eine milde Zucht geschaffen.

7) Di Forderung: „di Schule soll für das Leben lernen“ ist von im zuerst betont.

8) Zil und Blüte ist und bleibt in seiner Pädagogik di Verstandesbildung.

9) Er legte zuerst großen Wert auf di mütterliche Erziehung.

10) Er weist nach, dass di Erziehung nicht mit dem 14. oder 15. Jare aufhört, sondern fortreicht bis zum 25. Jare.

*Was haben wir an der Erziehungsweise nach Rousseau zu tadeln?*

1) Der Mensch ist nicht von Natur gut, wenigstens nicht in dem Sinne von Rousseau.

2) Er verwirft di ewigen Realitäten als Religion, Stat, Ehe, Familie und Gemeinde.

3) Er verkennt den Segen der öffentlichen Schulen, sein Urteil darüber ist einseitig und falsch.

4) Mit seiner Ansicht, dass das lesen erst vom 12. Jare ab gelernt werden soll, stimmen wir nicht überein; denn wir wissen, das lesen ist der Schlüssel zu den Wissenschaften.

5) Vor dem 15. Jare soll noch kein direkter Religionsunterricht erteilt werden, ja der Schüler soll noch nicht einmal das Wort „Gott“ gehört haben. Hirin steht im Pestalozzi entschieden entgegen.

6) Zur Bildung gehört, dass jeder di Werkstätten der Handwerker als lernender besucht.

7) Sein System ist durchweg unpraktisch; denn er braucht einen vollen Menschen, um einen Menschen zu erziehen.

8) Er verkennt di menschliche Gesellschaft, er ignorirt und leugnet das entschieden erzihene Moment in derselben.

9) Er verwirft alle Gefülsbildung und will nur Verstandesbildung; uns ist bewusst, dass beides zusammen gepflegt werden muss, um Charaktere zu bilden.

10) Sein System richtet sich selbst. Er weist nämlich nach, dass sein so sorgfältig erzogener „Emil“ zu Grunde geht, sobald er in di menschliche Gesellschaft tritt und seine Lebensaufgabe erfüllen will.

Zum Schlusse bemerkt der vortragende noch, dass Pestalozzi nach seinem eigenen Ausspruche kein anderes pädagogisches Werk gelesen habe als den „Emil“; daraus wird zur Genüge klar, welchen Eindruck der „Emil“ seiner Zeit hervorgebracht hat.

Rousseau's Ideen haben freilich nicht in irer Krassheit, wol aber nach irem tiefen Gehalte auch bei uns überall Eingang gefunden. Di Philanthropen, Pestalozzi und seine Schule, Diesterweg, Dinter u. a. m. stehen alle auf dem Boden Rousseau'scher Pädagogik, und das Liblingsbuch aller Kinder, der „Robinson“, ist mit Fug und Recht als der deutsche „Emil“ zu bezeichnen.

## Druckfehler-Verbesserung.

Seite 239, zweite Spalte, 19. Zeile von oben setze Willensbildung statt Wissensbildung, und im Artikel über di Sparkassen lis Gent statt Genf.

# Anzeigen.

## Bregenz.

Bei den vielen Ansuchen seitens der tit. Pensionen und Schulen, die vielfach meine hierfür so geeigneten großen Säle benützen und ausnahmslos unter größter Belustigung und Heiterkeit sich darin unterhalten, erlaube mir, diese Benützung auch in weiteren Kreisen den Herren Schulleitern zu empfehlen, unter der Versicherung, dass dieselben durch einfache, billige und gute Bedienung vollständig befriedigt mein Haus verlassen und ihre Zöglinge die schönsten Erinnerungen mitnehmen werden.

(M 161/7 G)

Achtungsvollst

**Louis Stark** zur „Krone“.

## Eiserne Turnstäbe für Freiübungen,

**1 Meter lang, schwarz lackiert, an beiden Enden abgerundet,**

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| 18 mm. dick oder zirka 2 Kilo schwer, | à 1 Fr. — per Stück, |
| 20 " " " " 2 1/2 " " "                | à 1 Fr. 20 "         |
| 22 1/2 " " " " 3 " " "                | à 1 Fr. 35 "         |
| 24 " " " " 4 " " "                    | à 1 Fr. 55 "         |

sind zu beziehen durch

**C. F. Haffner, Eisenhandlung, Frauenfeld.**

NB. Muster können eingesehen werden an der thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld, am Seminar in Kreuzlingen und beim Lieferanten selbst.

Im Verlage von **Ernst Julius Günther** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

## Die Weltgeschichte,

eine zusammenhängende Erzählung in 12 Büchern

von

**A. von Dittmann,**

Oberlehrer der hist. Wissenschaften an der St. Annenschule zu St. Petersburg.

**Erster und zweiter Band: Die Geschichte des Alterthums.**

Preis pro Band im Umfange von 25—30 Bg. Oktav: eleg. br. Fr. 4, eleg. geb. Fr. 5.35.

Vorstehendes Werk, die reife Frucht einer vierjährigen Übung im Geschichtsunterrichte, kann allen denen empfohlen werden, welche nicht nur eine anregende und zugleich belehrende Darstellung geschichtlicher Ereignisse suchen, sondern auch den Wunsch hegen, das ganze großartige, ebenso unermesslich reiche als tief ergreifende Gesamtbild des weltgeschichtlichen Drama's vor dem Auge ihres Geistes vorüberziehen zu sehen. Der Verfasser nennt mit Recht in dem ersten einleitenden Worte seiner Erzählung die Weltgeschichte: die Wissenschaft von der Einheit der historischen Tatsachen; und ihren Gehalt als die einzige, große, Zeit und Raum erfüllende Weltbegebenheit in einer zusammenhängenden Erzählung zu übersichtlicher Darstellung zu bringen, ist die Aufgabe, welche er sich gestellt hat. Inwiefern er berufen und befähigt sei, dieselbe befriedigend zu lösen, wird man am besten in dem ersten Einblicke in diese beiden Bände seines Buches entnehmen können. (Der dritte Band, das Mittelalter, und der vierte und fünfte, die neuere und neueste Geschichte, werden demnächst erscheinen.) — Das Buch sollte unserer Uebersetzung nach in der Bibliothek keines gebildeten felen; auch nicht in allen denjenigen Leihbibliotheken, welche für die Befriedigung des geläuterten Geschmacks gebildeter Leserkreise sorgen wollen. — Doch vorzugsweise sei es hiebei allen gebildeten Eltern, allen Erziehern, Lehrern und Lehrerinnen, sowie überhaupt allen denen dringend empfohlen, welche der Jugend gern eine anregende, fesselnde und belehrende Lektüre bieten möchten, zu der man in reiferen Jahren gern immer wider zurückkehrt.

## Interlaken.

Den geerten schweizerischen **Lernern** und **Schulen**, welche Interlaken zu besuchen gedenken, empfiehlt sich das

## Hôtel Elmer,

am Eingange des Höhweges gelegen, auf's beste. Gute, billige und zuvorkommende Bedienung wird zugesichert. Stets vortreffliches Bier und Restauration zu jeder Zeit.

Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Praktische Anweisung zur Behandlung der**

## Bruchrechnung

und

der bürgerlichen Rechnungsarten für angehende Lehrer

Zugleich ein ausgeführter Lergang in 6 Kreisen.

Von **E. Th. Schütze,**

Oberlehrer am Seminar in Waldenburg.

384 Seiten gr. 8°. Preis geh. Fr. 5.35.

Unterzeichneter verkauft alte und neue **Saiteninstrumente, Ocarina's und Handharmonika's, Violinbogen, Saiten** etc und reparirt angeführte Instrumente und Bogen auf's beste und billigste.

**S. Fehlmann, Geigenmacher**  
in Seon, Aargau.

## Schulmodelle

für den **Zeichenunterricht**

bei **Louis Wethli, Bildhauer** in Zürich.

## Fähigkeitsprüfung

für zürcherische Sekundarlerer.

Sofern die Zahl der Bewerber mindestens 6 beträgt, findet eine Prüfung zur Erwerbung des zürcherischen Sekundar- oder Fachlererpateents am 4., 6. und 7. August im Hochschulgebäude Zürich statt. (H 3771 Z)

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Gesamt- oder eine teilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlererprüfung zu bestehen wünschen.

Die Anmeldeakten sind bis zum 30. Juli der Erziehungsdirektion einzusenden.

Das Reglement über die Prüfungen kann in der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden.

Zürich, den 18. Juli 1877.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:  
**Grob.**

## Für Feldmesser.

Unterzeichneter liefert Winkelmesser zum Feldmessen à Fr. 8; vermittelt derer kann man jeden Winkelgrad auf's genaueste messen.

**S. Fehlmann**

in Seon, Kt. Aargau.

**Elegante Neuheit**

**ZÜRICH**

26 Sonnenquai

St. Gallen, Basel

Spitalgasse, Freie Strasse

Luzern, Grand Strassburg, Bern

**GEWERBEBÜRO**

Abgabe nach für Schweiz und Elsass-Lothringen

für Bonn, Br. J. FRANK & CO. Leipzig

Grosses Lager Vorrat:

**HARMONIUMS**

für Kirche, Schule und Haus.

**Verkauf und Miete.**

Gutste Zahlungsbedingungen.

Anzahlungen. Zerweis-Rabatten.

Möglichkeit Gerichte.

Reparatur-Verhältnisse

ZÜRICH.

Im Verlagsmagazin in Zürich erscheinen und kann von demselben direkt sowie durch alle Buchhandlungen (in Frauenfeld durch **J. Huber**) bezogen werden:

Der

**Unterricht im ersten Schuljahre.**

Ein Beitrag

zur praktischen Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage.

Von **J. J. Bänninger,**  
Lehrer in Horgen.

5 1/2 Bogen 8° — Fr. 1.20 Cts.

Inhalt: Einleitung. — I. Di phonetischen Übungen. — II. Übungen im anschauen von Gegenständen, Denk- und Sprechübungen. — III. Übungen im schreiben und lesen, Schreibleseunterricht. — IV. Übungen im zählen, Rechenunterricht. — V. Leibesübungen. — VI. Förderung des religiösen Lebens im Kinde.